

## Präambel

---

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Süplingen den Bebauungsplan "Schapersberg" beschlossen.

Süplingen, den 15.8.2007...

.....gez. Schulze.....

.....gez. Lorenz.....

Schulze  
(Bürgermeister)

Lorenz  
(Gemeindedirektor)

---

## Verfahrensvermerke

---

### Der Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Süplingen hat in der Sitzung am 9. Januar 2006 die Aufstellung des B-Plans "Schapersberg" sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 6. Februar 2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde am 28. Februar 2006 in den Räumen des Bau- und Planungsamt der Samtgemeindeverwaltung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

### Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Süplingen hat in der Sitzung am 31. August 2006 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung bestätigt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Art und die Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 4. September 2006 mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Stellungnahmen abgegeben werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung lagen in der Zeit vom 13. September 2006 bis 16. Oktober 2006 in den Räumen der der Bau- und Planungsamt der Samtgemeindeverwaltung während der Dienststunden zur Information der Öffentlichkeit aus.

### Satzungsbeschluss

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen sind vom Gemeinderat der Gemeinde Süplingen in der Sitzung am 17. Juli 2007 geprüft worden. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan "Schapersberg" nach § 10 BauGB in seiner Sitzung am 17. Juli 2007 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Süplingen, den 15.8.2007...

L.S.

.....Lorenz.....

Lorenz  
(Gemeindedirektor)

**Planverfasser**

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung wurden von Büro Brokof & Voigts, Lindenplatz 1, 38373 Frellstedt verfasst.

Frellstedt, den ...17.8.2007...

..... Voigts .....

Voigts

**Planunterlage**

Die Plangrundlage entspricht dem Stand des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Stand: Januar 2007

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den ...10.02.09.....

L.S.

gez. Wiesenburg  
Behörde GLL Wolfsburg

**Inkrafttreten**

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 5.9.2007 im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 34 bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 5.9.2007 rechtsverbindlich geworden.

Süplingen, den ...12.9.2007.....

L.S.

..... Lorenz .....

Lorenz  
(Gemeindedirektor)

**Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung der Satzung**

Innerhalb von einem Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Aufhebungssatzung (§ 214 Abs. 1 BauGB), Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) nicht schriftlich geltend gemacht worden.

Süplingen, den.....

.....

(Gemeindedirektor)